

# Die finanzielle Situation der allgemeinen Rentenversicherung im Jahr 2011 und mittelfristige Modellrechnungen

Von Jürgen Genzke

Anfang Juli 2011 wurde die aktuelle finanzielle Situation der allgemeinen Rentenversicherung (RV) für das Jahr 2011 durch den Schätzerkreis zur finanziellen Entwicklung der RV neu eingeschätzt. Auf Basis dieser Ergebnisse wurden dann mit den Annahmen der Bundesregierung zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung auch Modellrechnungen über die mögliche mittelfristige Finanzentwicklung der RV durchgeführt. An den regelmäßig stattfindenden Abstimmungen im Schätzerkreis waren – wie immer – Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), des Bundesversicherungsamtes (BVA) und der Deutschen Rentenversicherung Bund beteiligt. Auf der Grundlage dieser Berechnungen werden die Haushaltspläne der Rentenversicherungsträger (RV-Träger) für das Jahr 2012 aufgestellt. Die Verordnung über den Beitragssatz für das Jahr 2012 gem. § 160 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) sowie der Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung gem. § 154 SGB VI werden dann auf Basis der Modellrechnungen vom Herbst 2011 erstellt.

## 1. Vorbemerkungen

Die trotz heftiger Diskussionen im Zusammenhang mit der Stabilisierung des Euro anhaltend positive wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland führt auch weiterhin zu steigenden Einnahmen in der gesetzlichen RV.

Neben den erneut ins Gespräch gebrachten Überlegungen über Entlastungen im steuerlichen Bereich, spielen in der Politik auch Überlegungen über die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge – insbesondere auch beim Beitragssatz zur allgemeinen RV – eine Rolle. Die aktuellen Modellrechnungen im Sommer berücksichtigen die Ergebnisse der abgelaufenen Monate des Jahres, die aufgrund von Vorjahresentwicklungen und unter Berücksichtigung von Besonderheiten auf ein voraussichtliches Jahresergebnis hochgerechnet werden. Die von der Bundesregierung unterstellten wirtschaftlichen Veränderungsfaktoren – die in den Schätzungen im Frühjahr noch Grundlage waren – werden jetzt durch die tatsächliche Entwicklung ersetzt.

Auf der Grundlage dieses hochgerechneten Ergebnisses wurde dann die finanzielle Entwicklung mit den mittelfristigen Annahmen der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Entwicklung vom Frühjahr modellhaft bis zum Ende des mittelfristigen Zeitraumes im Jahr 2015 fortgeschrieben.

Nach den Vorschriften der am 1.10.2005 in Kraft getretenen Organisationsreform werden bei den einzelnen RV-Trägern die Rechnungsergebnisse – mit Ausnahme der Ausgaben für Rehabilitation, Verwaltung und Investitionen – nur noch entsprechend einer Schlüsselung nach den Beitragseinnahmen ausgewiesen. Für das Jahr 2011 liegt der Schlüssel insgesamt bei 44,314 % für die regionalen Träger und damit bei

55,686 % für die Bundesträger Deutsche Rentenversicherung Bund und Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Träger der allgemeinen RV in der Bundesebene.

## 2. Geschätztes Rechnungsergebnis 2011 – Einnahmen –

### 2.1 Beitragseinnahmen

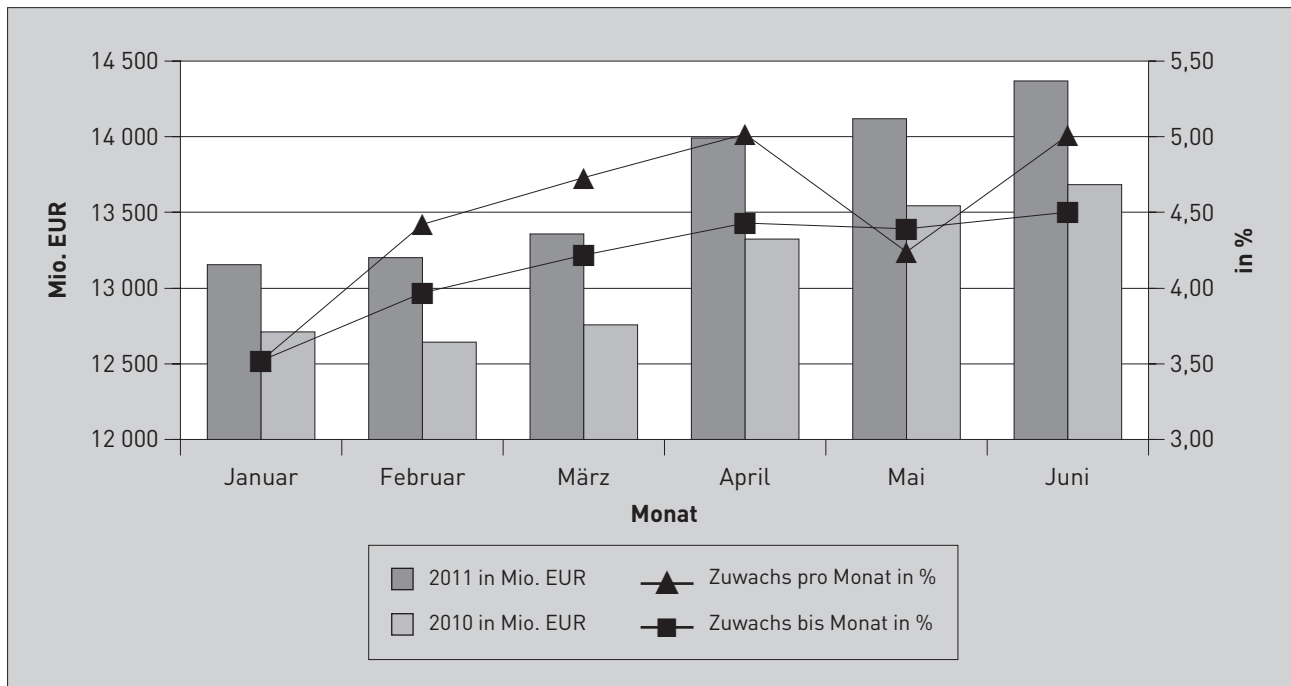
Für das finanzielle Ergebnis eines Jahres sind die Beitragseinnahmen, hier insbesondere die Pflichtbeiträge aus Arbeitseinkommen, von entscheidender Bedeutung. Aus der Entwicklung dieser Beiträge lässt sich auch die Veränderung der beitragswirksamen Bruttolohn- und -gehaltssumme (BLG) in der allgemeinen RV feststellen. Die BLG ist im Wesentlichen das Produkt von Bruttoentgelt pro Kopf und Zahl der Beitragszahler.

Für die Vorausberechnung der erwarteten Pflichtbeiträge waren die Ergebnisse in den ersten sechs Monaten des Jahres 2011 entscheidend. Im gesamten Bundesgebiet hat der Zuwachs bei den Pflichtbeiträgen rd. 4,5 % betragen. Der Zuwachs um 4,5 % liegt deutlich über den Annahmen der Bundesregierung vom Frühjahr 2011. Hier wurde bezüglich der Entwicklung der beitragspflichtigen BLG von einem Zuwachs um rd. 3,2 % ausgegangen. Die Entwicklung dieser Beiträge im ersten Halbjahr 2011 zeigt Abb.1 (s. S. 264).

Bei der Einschätzung der Entwicklung für das zweite Halbjahr 2011 war zu beachten, dass sich die Zuwachsraten im zweiten Halbjahr 2011 (knapp 3,1 %) gegenüber dem ersten Halbjahr (knapp 1,6 %) deutlich erhöht haben. Bei einem Verbleiben der Einnahmen aus Pflichtbeiträgen auf dem derzeitigen Niveau ist daher mit einem Sinken der Zuwachsraten zu

Jürgen Genzke ist Leiter des Bereichs Finanzplanung und Finanzsteuerung der Deutschen Rentenversicherung Bund.

**Abb. 1: Pflichtbeiträge (2011, 2010) sowie Zuwachsraten 2011**



rechnen. Aus Gründen der Vorsicht wird für das gesamte Jahr 2011 ein Zuwachs der Pflichtbeiträge um 3,7% angenommen. Das bedeutet, dass für das zweite Halbjahr 2011 ein Zuwachs gegenüber dem zweiten Halbjahr 2010 um rd. 3% unterstellt wird.

Für das gesamte Jahr 2011 errechnen sich unter dieser Annahme Pflichtbeiträge vom Arbeitsentgelt (einschließlich der Beiträge für geringfügig Beschäftigte) von rd. 169,7 Mrd. EUR.

Entsprechend der vorher genannten Schlüsselzahlen werden davon den regionalen Trägern rd. 75,2 Mrd. EUR und den Bundesträgern rd. 94,5 Mrd. EUR zufließen. Auf den Bereich West entfallen von den insgesamt 169,7 Mrd. EUR entsprechend der Schlüsselung rd. 146,5 Mrd. EUR (Region: rd. 64,8 Mrd. EUR; Bund: rd. 81,7 Mrd. EUR) und auf den Bereich Ost rd. 23,2 Mrd. EUR (Region: rd. 10,4 Mrd. EUR; Bund: rd. 12,8 Mrd. EUR).

In den genannten Pflichtbeiträgen sind die Beiträge für geringfügig Beschäftigte enthalten. Für die ausschließlich geringfügig Beschäftigten sowie die erste geringfügige Nebenbeschäftigung führt der Arbeitgeber einen pauschalen Beitrag von 15% des geringfügigen Entgelts an die RV-Träger ab. Zuständig für die Abwicklung dieser Beiträge ist die Minijobzentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Die Höhe dieser Beitragseinnahmen wird insgesamt voraussichtlich rd. 3,0 Mrd. EUR betragen und damit in den letzten fünf Jahren nahezu unverändert bleiben. Von diesen 3,0 Mrd. EUR verbleiben der allgemeinen RV nur gut 2,6 Mrd. EUR da ein Betrag von 340 Mio. EUR dem Bundeshaushalt über gekürzte Bundeszuschüsse zufließt. Dieser Betrag ergibt sich aus der Erhöhung des Pauschalsatzes

von 12% auf 15% ab 1.7.2006. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen sollen der Entlastung des Bundeshaushaltes dienen. Rd. 1,3 Mrd. EUR dieser Beiträge entfallen nach der Schlüsselung auf die Regionalträger und rd. 1,7 Mrd. EUR auf die Bundesträger.

Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 2,5 Mrd. EUR werden sich bei den Beiträgen der Bundesagentur für Arbeit für anspruchsberechtigte Arbeitslose ergeben. Insgesamt werden von der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2011 Beiträge in Höhe von rd. 3,2 Mrd. EUR erwartet. Grund für diesen Rückgang ist nur zum kleineren Teil die geringere Zahl der Arbeitslosen. Zum überwiegenden Teil ergeben sich die Mindereinnahmen durch eine Maßnahme der Bundesregierung. Mit Beginn des Jahres 2011 ist die Versicherungspflicht für Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen, entfallen. Damit entfallen auch die von der Bundesagentur für Arbeit für diesen Personenkreis bisher geleisteten Beiträge. Beide Faktoren zusammen führen zu den genannten Mindereinnahmen.

Die weiteren Beitragseinnahmen betreffen die freiwilligen Beiträge (rd. 0,5 Mrd. EUR), die Beiträge für Bezieher von Krankengeld (rd. 2,0 Mrd. EUR), die Beiträge für Pflegepersonen im Rahmen der Pflegeversicherung (rd. 0,9 Mrd. EUR) sowie die Beiträge für Zeiten der Kindererziehung (rd. 11,6 Mrd. EUR). Letztere werden vom Bund aus Steuermitteln gezahlt.

Insgesamt werden die Beitragseinnahmen in der allgemeinen RV im Jahr 2011 auf rd. 187,8 Mrd. EUR geschätzt. Vom Gesamtbetrag entfallen nach Schlüsselung auf die Regionalträger rd. 83,2 Mrd. EUR und

auf die Bundesträger rd. 104,6 Mrd. EUR. Voraussichtlich werden im Bereich West 162,2 Mrd. EUR (rd. 86 %) und im Bereich Ost rd. 25,6 Mrd. EUR (rd. 14 %) eingenommen. Damit liegt der Anteil der Beiträge an den gesamten Einnahmen weiterhin bei knapp 76 %.

## 2.2 Bundeszuschuss

### ● Allgemeiner Bundeszuschuss

Die Berechnung des allgemeinen Bundeszuschusses erfolgt für die Bereiche West und Ost nach unterschiedlichen Kriterien.

Für den Bereich West ist die Fortschreibung des allgemeinen Bundeszuschusses nach § 213 SGB VI in Abs. 2 dieser Vorschrift geregelt. Danach verändert sich der Bundeszuschuss entsprechend dem Anstieg der Bruttolöhne im vorvergangenen Jahr und zusätzlich im Verhältnis der Veränderung des Beitragssatzes vom laufenden Jahr zum Vorjahr. Hierbei ist jedoch nicht der Beitragssatz zur allgemeinen RV zu berücksichtigen, den der Versicherte zu zahlen hat, sondern der Beitragssatz, der sich ohne die Zahlung der zusätzlichen Bundeszuschüsse nach § 213 Abs. 3 und 4 SGB VI ergeben hätte. Für die Jahre 2010 und 2011 haben sich so Beitragssätze von 22,1% errechnet. Somit geht von diesem Faktor keine Wirkung auf die Fortschreibung aus.

Aufgrund des zweiten Fortschreibungsfaktors (Bruttoentgeltsteigerung im vorvergangenen Jahr – rd. –0,4%), verminderte sich der allgemeine Bundeszuschuss im Bereich West um rd. 120 Mio. EUR auf rd. 31,3 Mrd. EUR (Region: rd. 13,8 Mrd. EUR; Bund: rd. 17,5 Mrd. EUR). Die bereits erwähnten Minderungen aufgrund der Mehreinnahmen bei den Beiträgen für geringfügig Beschäftigte von 340 Mio. EUR sind dabei bereits berücksichtigt. Bezogen auf die Rentenausgaben beträgt der Anteil des allgemeinen Bundeszuschusses ohne die Kürzung um 340 Mio. EUR rd. 18,8% einschließlich der Kürzung rd. 18,6%.

Der Bundeszuschuss für den Bereich Ost wird nach den Bestimmungen in § 287e Abs. 2 SGB VI mit dem Prozentsatz an den Rentenausgaben ermittelt, der sich für den Bereich West (ungekürzt) ergibt. Im Jahr 2011 werden das – wie bereits oben erwähnt – voraussichtlich 18,8% sein. Damit errechnet sich ein allgemeiner Bundeszuschuss für den Bereich Ost von rd. 8,3 Mrd. EUR (Region: rd. 3,7 Mrd. EUR; Bund: rd. 4,6 Mrd. EUR).

Insgesamt beträgt der allgemeine Bundeszuschuss in der allgemeinen RV damit rd. 39,6 Mrd. EUR.

### ● Zusätzlicher Bundeszuschuss

Der Umfang dieser zusätzlichen Zahlung des Bundes soll dem Volumen eines Mehrwertsteuerpunktes entsprechen. Insgesamt beträgt dieser zusätzliche Bundeszuschuss im Jahr 2010 rd. 9,2 Mrd. EUR. Aus den weiteren Stufen der Ökosteuern (viermalige Anhebung der Mineralölsteuer in den Jahren 2000

bis 2003) fließen der gesetzlichen RV im Jahr 2011 rd. 10,0 Mrd. EUR als Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss zu. Für 2011 beträgt der gesamte zusätzliche Bundeszuschuss (West + Ost) damit rd. 19,2 Mrd. EUR. Auf die Regionalträger entfallen davon entsprechend der Schlüsselung rd. 8,5 Mrd. EUR und auf die Bundesträger rd. 10,7 Mrd. EUR.

Bezogen auf die Rentenausgaben wird mit dem zusätzlichen Bundeszuschuss ein Anteil von rd. 9,1% der Rentenausgaben gedeckt. Wird der zusätzliche Bundeszuschuss mit dem allgemeinen (ungekürzten) Bundeszuschuss zusammengerechnet (rd. 59,2 Mrd. EUR), so liegt der Anteil an den Rentenausgaben im Jahr 2011 bei rd. 27,9%. Insgesamt betragen die Bundeszuschüsse rd. 24,2% der Gesamteinnahmen.

## 2.3 Sonstige Erstattungen aus öffentlichen Mitteln

Erstattungen aus öffentlichen Mitteln werden im Jahr 2011 in Höhe von rd. 0,8 Mrd. EUR erwartet. Diese Einnahmen umfassen fast ausschließlich die Erstattungen von den Versorgungsdienststellen.

## 2.4 Vermögenserträge

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen dürfen die RV-Träger ihre Mittel nur liquide anlegen; darunter versteht der Gesetzgeber Anlagen mit einer Kündigungsfrist oder Restlaufzeit von unter 12 Monaten; unter den besonderen Bestimmungen des Rentenüberleitungs-Ergänzungsgesetzes (Rü-ErgG) auch darüber hinaus. Die Anlagen erfolgen fast ausschließlich in Termingeldern bei Kreditinstituten, die einem der Einlagensicherungssysteme angehören.

Insgesamt kann die allgemeine RV für das Jahr 2011 aufgrund der weiterhin nur geringen Verzinsung auf dem Geldmarkt mit Erträgen aus Vermögensanlagen von nur noch rd. 200 Mio. EUR rechnen. Diese verteilen sich auf die einzelnen Träger entsprechend den ihnen zugeordneten Beitragseinnahmen.

## 2.5 Sonstige Einnahmen

Sonstige Einnahmen werden für 2011 in Höhe von rd. 0,5 Mrd. EUR erwartet. Rd. 0,3 Mrd. EUR dieser Einnahmen entfallen auf Zahlungen der knappschaftlichen Rentenversicherung (KnRV) im Rahmen der Wanderversicherung. Hierbei handelt es sich um Rentenanteile, die aufgrund von Versicherungszeiten in der Knappschaft entstanden sind. Sofern diese von der allgemeinen RV ausgezahlt werden, erfolgt die Erstattung durch die KnRV. Langfristig werden diese Erstattungen entfallen, da schon seit einigen Jahren bei Neuzugängen die Leistungen durch die Knappschaft gezahlt werden, sofern im Versicherungsverlauf Zeiten in der Knappschaft vorhanden sind.

## 2.6 Einnahmen insgesamt

Die Gesamteinnahmen in der allgemeinen RV werden für 2011 auf rd. 248,2 Mrd. EUR geschätzt. Dabei entfallen auf die Regionalträger nach Schlüsselung (ohne Finanzausgleich) rd. 110,0 Mrd. EUR und auf die

Bundesträger rd. 138,2 Mrd. EUR. Im Vorjahr haben die Einnahmen rd. 244,7 Mrd. EUR betragen.

Eine Übersicht über die einzelnen Einnahmen zeigt Abb. 2.

### 3. Geschätztes Rechnungsergebnis 2011 – Ausgaben –

#### 3.1 Rentenausgaben

Auch bei den Rentenausgaben ist weiterhin nach den Bereichen West und Ost zu unterscheiden, da bei der Fortschreibung der aktuellen Rentenwerte bezüglich der Entgeltparameter nach West/Ost getrennte Werte verwendet werden. Die gesamten Rentenausgaben in der allgemeinen RV im Bereich West werden im Jahr 2011 voraussichtlich rd. 168,1 Mrd. EUR betragen. Dabei entfallen auf die Regionalträger rd. 74,4 Mrd. EUR und auf die Bundesträger entsprechend der Schlüsselung rd. 93,7 Mrd. EUR; gegenüber dem Jahr 2010 bedeutet das eine Steigerung um rd. 0,8%. Rd. 0,5 Prozentpunkte (Jahresdurchschnitt bei einer Rentenanpassung zum 1. 7. 2011 von 0,99% sowie 0,0% zum 1. 7. 2010) davon entfallen auf die Anpassung der Renten, so dass rd. 0,3 Prozentpunkte auf strukturelle Veränderungen im Rentenbestand sowie bei den durchschnittlichen Rentenzahlbeträgen zurückzuführen sind.

Im Bereich Ost wurden die Erstattungen des Bundes von Auffüllbeträgen und Rentenzuschlägen (rd. 0,3 Mrd. EUR), die der Vereinigung Deutschlands zuzuordnen sind, mit Beginn 2011 ebenfalls zur Konsolidierung des Bundeshaushalts eingestellt.

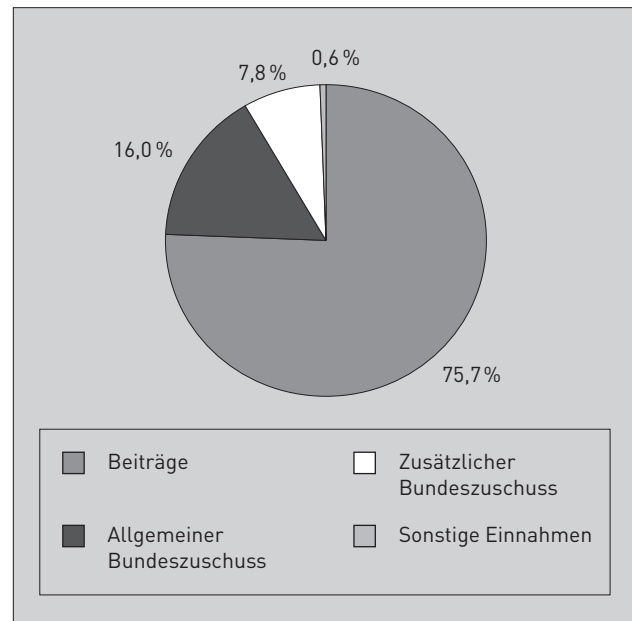
Wie im Bereich West wurden die Renten zum 1. 7. 2011 um 0,99% (und damit im Jahresdurchschnitt ebenfalls um 0,5%) angepasst. Insgesamt werden die Rentenausgaben im Bereich Ost im Jahr 2011 auf rd. 44,0 Mrd. EUR geschätzt.

Damit werden in der allgemeinen RV im Jahr 2011 für Renten voraussichtlich rd. 212,2 Mrd. EUR ausgegeben. Das sind rd. 1,1 Mrd. EUR mehr als im Jahr 2010 und entspricht in etwa den Auswirkungen der Rentenanpassungen zum 1. 7. 2011.

#### 3.2 Krankenversicherung der Rentner

Für die Krankenversicherung der Rentner (KVdR) sind die Beiträge auf der Basis eines einheitlichen Beitragssatzes an den Gesundheitsfonds abzuführen. Dieser Beitragssatz beträgt im Jahr 2011 15,5%. Seit Juli 2005 wurde die hälftige Tragung der Beiträge durch Rentner und RV-Träger durchbrochen. Wie bei den versicherten Arbeitnehmern führten die Neuregelungen zu einem um 0,9 Prozentpunkte höheren Anteil des Versicherungsnehmers. Demzufolge beträgt der Anteil der RV-Träger an den Beiträgen zur KVdR im Gesundheitsfonds für 2011 7,3%. Die Gesamtbeiträge zur KVdR werden daher auf rd. 15,0 Mrd. EUR geschätzt. Dieser Betrag verteilt sich zu rd. 6,7 Mrd. EUR auf die Regionalträger und zu rd. 8,3 Mrd. EUR auf die Bundesträger.

Abb. 2: Voraussichtliche Einnahmen der allgemeinen RV 2011



#### 3.3 Rehabilitationsmaßnahmen (Leistungen zur Teilhabe)

Die Ausgaben für Rehabilitation sind seit 1997 gesetzlich begrenzt. Als Basiswert für 1997 gelten die um 600 Mio. EUR verminderten Aufwendungen des Jahres 1993. Auf dieser Grundlage sind die Höchstbeträge für die künftigen Jahre bei einer Fortschreibung entsprechend der Entwicklung der Bruttoentgelte zu ermitteln. Demnach dürfen für Ausgaben (West + Ost) zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation im Jahr 2011 nach aktuellem Stand per Saldo rd. 5,4 Mrd. EUR aufgewendet werden. Es ist nach der unterjährigen Entwicklung davon auszugehen, dass sich die Ausgaben in dieser Größenordnung bewegen werden.

#### 3.4 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten dürften für 2011 rd. 3,6 Mrd. EUR betragen und damit rd. 1,5% der Gesamtausgaben umfassen.

#### 3.5 Sonstige Ausgaben

Unter die sonstigen Ausgaben fallen die Zahlungen der allgemeinen RV an die KnRV im Rahmen der Wanderversicherung (Erstattungen für von der KnRV ausgezahlte Renten, die auf Versicherungszeiten in der allgemeinen RV beruhen) und des Wanderungsausgleichs mit rd. 6,2 bzw. 2,0 Mrd. EUR.

Im Wanderungsausgleich sind der Bundesknappschafft die Beträge durch die allgemeine RV zu erstatten, die – aufgrund des strukturellen Wandels im Bergbau – durch den Wegfall von Arbeitsplätzen als Beitragseinnahmen entfallen. Es wird dabei unterstellt, dass dieser Versicherte eine Beschäftigung im Zuständigkeitsbereich der allgemeinen Rentenver-



sicherung aufgenommen hat und dort Beiträge auf der Basis eines Durchschnittsentgeltes zur allgemeinen RV zahlt.

Der Betrag von rd. 2 Mrd. EUR entspricht derzeit gut 350 000 Personen. In diesem Umfang ist die Zahl der Versicherten in der Knappschaft im Vergleich zum Referenzzeitpunkt Ende 1991 zurückgegangen. Die Rechtsverordnung, die den Übergang in den Rentenbezug im Zeitablauf mindernd berücksichtigen soll, ist bisher nicht erlassen worden.

Weiterhin fallen darunter die Zahlungen für Kindererziehungszeiten nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz – KLG (rd. 0,2 Mrd. EUR) sowie Beitrags-erstattungen mit rd. 0,1 Mrd. EUR. Insgesamt werden die sonstigen Ausgaben somit rd. 8,6 Mrd. EUR betragen.

### 3.6 Finanzausgleich

Seit der Organisationsreform in der RV werden Finanzausgleiche nur noch buchhalterisch durchgeführt. Im Jahr 2011 werden hier Buchungen von voraussichtlich rd. 1,5 Mrd. EUR erwartet. Maßstab für diese Buchungen ist die Vorgabe, dass die Nachhaltigkeitsrücklage entsprechend den Beitragseinnahmen, also dem jährlich anzupassenden Verteilungsschlüssel, für die Rechnungslegung am Jahresende aufzuteilen ist. Abweichend davon werden die Mittel im Jahresablauf bis zur Höhe von 0,5 Monatsausgaben von der Deutschen Rentenversicherung Bund verwaltet. Der darüber hinausgehende Teil der Nachhaltigkeitsrücklage wird von allen Trägern im Verhältnis ihrer Beitragseinnahmen verwaltet.

### 3.7 Ausgaben insgesamt

Die Gesamtausgaben summieren sich auf rd. 244,8 Mrd. EUR. Davon entfallen nach Schlüsselung (mit Ausnahme der Ausgaben für Rehabilitation und Verwaltung und Verfahren) auf die Regionalträger rd. 109,6 Mrd. EUR und auf die Bundesträger (ohne Finanzausgleich) rd. 135,2 Mrd. EUR. Im Vorjahr wurden rd. 239,1 Mrd. EUR verausgabt. Die Verteilung der wesentlichen Ausgaben zeigt Abb. 3.

## 4. Geschätzte Finanzentwicklung im Jahr 2011

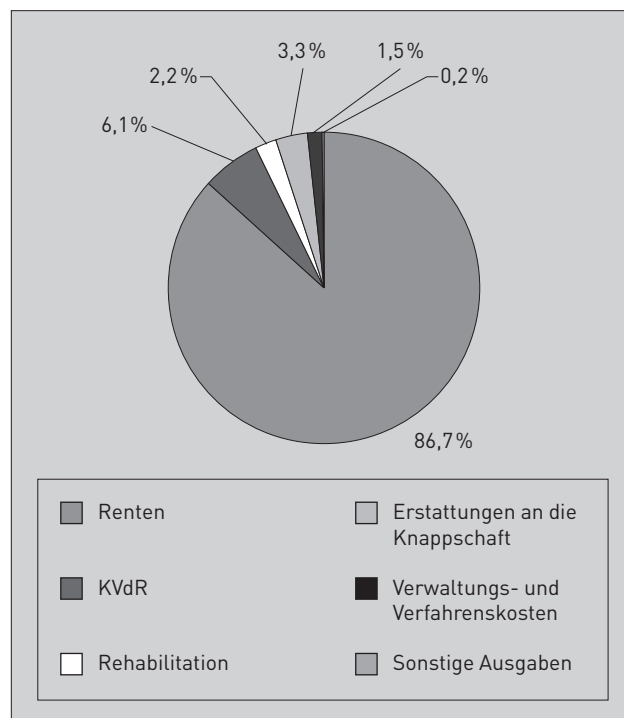
### 4.1 Rechnungsergebnis

Insgesamt wird für 2011 ein haushaltsmäßiger Überschuss von rd. 3,4 Mrd. EUR erwartet. Im Vorjahr war ein Überschuss von rd. 2,1 Mrd. EUR zu verzeichnen.

### 4.2 Nachhaltigkeitsrücklage

Als Folge des Rechnungsergebnisses wird die Nachhaltigkeitsrücklage der gesetzlichen RV im Jahr 2011 weiter wachsen. Sie wird sich nach den neuen Berechnungen von 18,6 Mrd. EUR zum Jahresbeginn auf 22,6 Mrd. EUR zum Jahresende 2011 erhöhen. Das bedeutet eine Zunahme um rd. 4,0 Mrd. EUR. Diese setzt sich aus dem haushaltsmäßigen Überschuss von 3,4 Mrd. EUR, einer Verminderung der

**Abb. 3: Voraussichtliche Ausgaben der allgemeinen RV 2011**



Rechnungsabgrenzung von rd. 0,6 Mrd. EUR und einem unveränderten Verwaltungsvermögen zusammen. Der Betrag von 22,6 Mrd. EUR entspricht einer Ausstattung von rd. 1,33 Monatsausgaben (Vorjahr 1,1 Monatsausgaben) zu eigenen Lasten.

Damit befindet sich die Nachhaltigkeitsrücklage weiterhin im gesetzlich vorgegeben Korridor. Der untere Grenzwert (Mindestrücklage) dieses Korridors von 0,2 Monatsausgaben zu eigenen Lasten wird rd. 3,4 Mrd. EUR, der obere Grenzwert (Höchstnachsichtigkeitsrücklage) von 1,5 Monatsausgaben rd. 25,4 Mrd. EUR betragen.

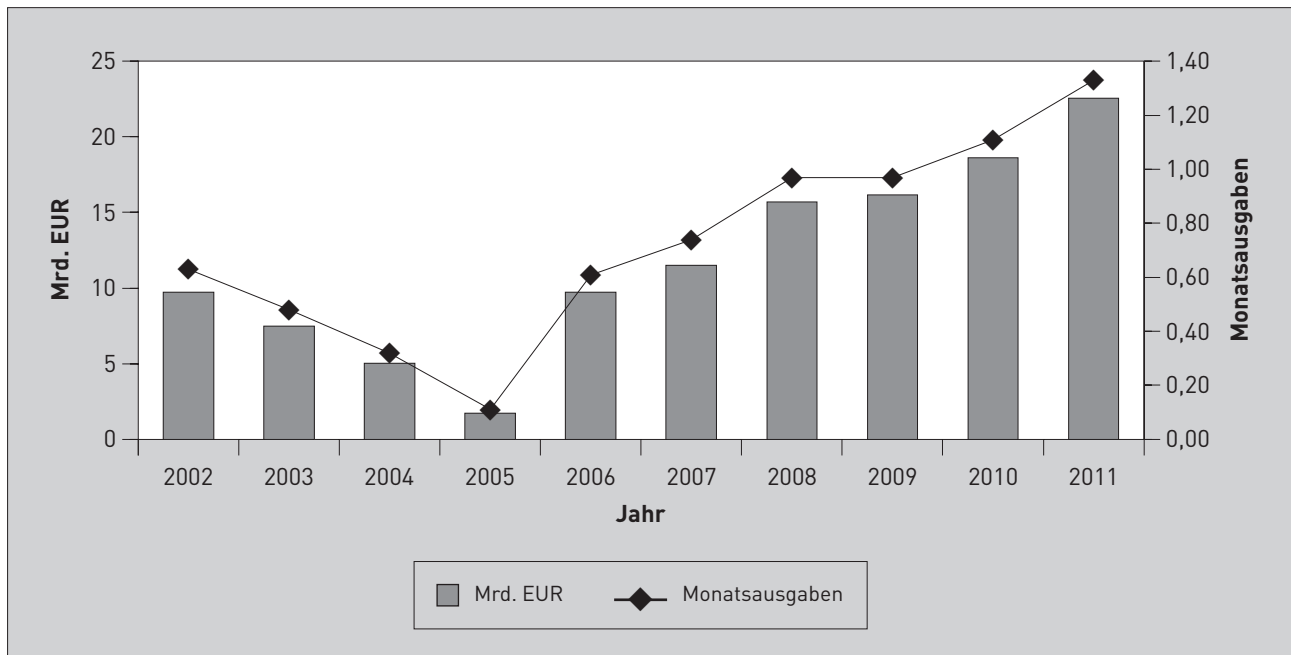
Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage in den letzten 10 Jahren zeigt Abb. 4 (s. S. 268).

### 4.3 Liquidität

Bei einer steigenden Rücklage erhöhen sich natürlich auch die liquiden Mittel, da nach den gesetzlichen Bestimmungen eine liquide Anlage der Rücklage vorgeschrieben ist. Der Bestand an sofort verfügbaren liquiden Mitteln zum Jahresende 2011 wird auf rd. 23,1 Mrd. EUR geschätzt. Das entspricht einem Umfang von 1,36 Monatsausgaben. Insgesamt lägen die liquiden Mittel damit – wie auch die Nachhaltigkeitsrücklage – um rd. 4,0 Mrd. EUR über dem Bestand vom Jahresanfang.

Bei der erwarteten Entwicklung werden sich auch im Jahr 2011 keine Liquiditätsprobleme ergeben. Die Modellrechnungen zeigen hier, dass sich der Bestand an liquiden Mitteln im weiteren Jahresverlauf bis Ende Oktober auf knapp 1,1 Monatsausgaben verringern dürfte. Die zusätzlichen Beiträge aus Sonder-

**Abb. 4: Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage**



zahlungen (z.B. Weihnachtsgeld) bewirken in den Monaten November und Dezember den erwähnten Anstieg auf die geschätzten 1,36 Monatsausgaben.

**5. Modellrechnungen für die Jahre 2012–2015  
– Grundannahmen –**

Grundlage für die Vorausberechnungen bildeten die geschätzten Ergebnisse für 2011. Für die Modellrechnungen sind insbesondere folgende Parameter von Bedeutung:

- sozialversicherungspflichtige Bruttoentgelte pro Beschäftigten
- Veränderung der Zahl der Beschäftigten
- Anzahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt

Die mittelfristigen Modellrechnungen für die Jahre 2012 bis 2015 wurden auf der Basis der Eckwerte der Bundesregierung durchgeführt, die Ende April 2011 innerhalb der Bundesregierung zwischen den beteiligten Ministerien abgestimmt wurden und weiterhin gültig sind.

Tabelle 1 zeigt die auf die versicherungspflichtigen Bestandteile modifizierten aktuellen Annahmen für den gesamten mittelfristigen Zeitraum.

Die absolute Zahl der Beschäftigten sowie die Zahl der im Jahresdurchschnitt Arbeitslosen zeigt Tabelle 2.

**6. Mittelfristige Entwicklungen**

Nach den gesetzlichen Vorschriften im § 158 des SGB VI ist der Beitragssatz zur allgemeinen RV zu verändern, wenn bei Beibehaltung des bisherigen Beitragssatzes die Nachhaltigkeitsrücklage 0,2 Monatsausgaben unterschreitet oder 1,5 Monatsausgaben überschreitet.

**Tabelle 1:**

Jahr	Zuwachs versicherungspflichtiges Entgelt in %	Zuwachs Beschäftigte in %
2011	2,1	1,1
2012	2,7	0,7
2013	2,4	0,1
2014	2,4	0,1
2015	2,4	0,1

In der aktuellen Modellrechnung errechnet sich bei einem unveränderten Beitragssatz von 19,9% mit den Wirtschaftsannahmen der Bundesregierung eine Nachhaltigkeitsrücklage im Jahr 2012 von rd. 1,75 Monatsausgaben. Damit würde die Obergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage im Jahr 2012 überschritten. In diesem Fall ist der niedrigste Beitragssatz zu wählen, mit dem die Nachhaltigkeitsrücklage die Obergrenze von 1,5 Monatsausgaben erreicht. Das ist für das Jahr 2012 ein Beitragssatz von 19,6%.

**Tabelle 2:**

Jahr	Beschäftigte in 1 000	Arbeitslose in 1 000
2011	34 309	2 919
2012	34 540	2 659
2013	34 571	2 606
2014	34 602	2 553
2015	34 634	2 500

Mit den Annahmen der Bundesregierung zeigen die Modellrechnungen, dass auch mit diesem Beitragssatz ab 2013 eine Überschreitung der Obergrenze stattfinden würde. Demzufolge wäre der Beitragssatz weiter (hier auf 19,1%) zu senken.

Im mittelfristigen Zeitraum errechnen sich mit den Annahmen der Bundesregierung die Beitragssätze und Nachhaltigkeitsrücklagen in Tabelle 3.

## 7. Schlussbemerkungen

Die anhaltend positive konjunkturelle Entwicklung in Deutschland prägt auch die finanzielle Situation in der allgemeinen RV. Das steigert stetig die Erwartungen über künftige Entlastungen der Beitragszahler. Für das Jahr 2012 existiert dafür eine hohe Wahrscheinlichkeit.

Das wird neben dem tatsächlichen Ergebnis des Jahres 2011 insbesondere auch von den Annahmen für das Jahr 2012 abhängen. Hier werden neue Einschätzungen der Bundesregierung Ende Oktober 2011 erfolgen. Daher wird der endgültige Beitrags-

**Tabelle 3:**

Jahr	Beitragssatz in %	Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausgaben
2012	19,6	1,55
2013	19,1	1,52
2014	19,1	1,54
2015	19,1	1,50

satz für das Jahr 2012 erst zu diesem Zeitpunkt festgelegt werden können.

Insofern stellt der hier genannte Beitragssatz von 19,6 % eine rechnerische Größe dar, die sich erst durch die weitere Entwicklung konkretisieren muss. Die in diesen Modellrechnungen mittelfristig errechneten Beitragssätze sind Ergebnis der für diesen Zeitraum von der Bundesregierung unterstellten positiven Wirtschaftsannahmen. Inwieweit derartige Zuwachsraten auch über einen längeren Zeitraum Realität werden, wird die tatsächliche Entwicklung zeigen.